



Eigenverantwortung im Sozialstaat

FRANZ MARTY



OKTOBER 2005

Redaktion: Hilmar Gernet

Interkantonale Informationsstelle
Postfach 245, CH-1707 Fribourg
Tel 026 481 11 32, Fax 026 481 24 87
glawi.fe@bluewin.ch, www.Glaube-Wirtschaft.ch



Dr. h.c. Franz Marty
Präsident Glaube & Wirtschaft
Verwaltungsratspräsident Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
langjähriger Finanzdirektor des Kantons Schwyz

Eigenverantwortung im Sozialstaat

Der Sozialstaat ist unter Druck geraten. Seit die Wirtschaft an Schwung verloren hat, aber die Kosten der Sozialwerke kräftig steigen, fragen sich viele, ob wir uns den Sozialstaat nach heutigem Zuschnitt auch in Zukunft noch leisten können. Tatsächlich sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache: Betragen die Kosten für die Gesundheit 1970 noch 5.6 % des Bruttoinlandproduktes, sind sie im Jahr 2000 schon auf 10.7 % angewachsen. Die Invalidenkosten haben sich zwischen 1980 und 2002 von 1.2 % des Bruttoinlandproduktes auf 2.6 % mehr als verdoppelt. Zählt man 10.7 % für die Gesundheit, 2.6 % für die Invalidenversicherung und weitere 1.5 % für die Unfallversicherung zusammen, werden bereits rund 15 % des Bruttoinlandproduktes beansprucht. Weitere 15 % kommen für die Altersvorsorge - erste bis dritte Säule - hinzu. Rund 30 % unserer Wertschöpfung werden also - weitgehend vom Staat verordnet - allein dazu verwendet, um uns gegen die Risiken von Krankheit, Invalidität und Alter abzusichern.




Probleme werden

vertagt Diese Kostenentwicklung ist noch nicht zum Stillstand gekommen, sondern verheisst weitere Belastungen für die Haushalte, die Unternehmen und den Staat. Die Arbeitslosigkeit verharrt, ohne Aussicht auf eine schnelle Besserung, auf einem hohen Stand. Die Städte und Gemeinden beklagen zunehmende Lasten für die Sozialhilfe. Die Diskussion über den Sozialstaat teilt die Schweiz in zwei Lager: Dem Ruf nach "Weniger Staat!" wird die Mahnung „Stopp dem Sozialabbau!“ entgegengehalten. Jüngste Volksabstimmungen zeigen, dass keine Mehrheiten bestehen, weder um bestehende Leistungen der Sozialwerke einzuschränken, noch mehr Mittel für die Finanzierung zur Verfügung zu stellen. Trotz hoher Defizite und einer wachsenden Fiskalquote wird die Lösung der Probleme vertagt. Lange werden wir uns diesen Schwebestand nicht leisten können. Früher oder später muss entschieden werden, ob wir bereit sind, für den Sozialstaat mehr zu bezahlen oder ob die Grenzen des Sozialstaates enger gezogen werden sollen.

Grundannahmen des Sozialstaates

überprüfen Zuwarten öffnet keinen Ausweg aus der Kontroverse. Es finden sich nämlich keine Anzeichen dafür, dass die Schweiz ihr Wirtschaftswachstum deutlich über 2 % steigern kann, um allenfalls so vorhandene Deckungslücken zu schliessen. Im Gegenteil, es reicht nicht aus, bloss bekannte Finanzierungslücken zu beseitigen, sondern es gilt auch, weit in die Zukunft reichende Herausforderungen zu lösen. Das System unserer sozialen Sicherung ist unter Grundannahmen aufgebaut worden, die heute und in Zukunft nicht mehr haltbar sind und laufend korrigiert werden müssen.




Zu diesen Grundannahmen zählten

- die Vollbeschäftigung,
- eine kontinuierliche Erwerbsarbeit im gleichen Beruf,
- eine geschlechterspezifische Rollenzuteilung zwischen Frauen und Männern,
- weitgehend stabile Sozialbeziehungen,
- ein anhaltendes Bevölkerungswachstum und
- konstante Wachstumsraten unserer Wirtschaft.

Viele dieser Grundannahmen halten der Globalisierung der Märkte, der technologischen Entwicklung, der Mobilität und den veränderten gesellschaftlichen Anschauungen und Lebensformen nicht mehr stand. Der Sozialstaat muss auf die neuen Verhältnisse ausgerichtet werden und hat sich den Herausforderungen zu stellen, die sein Fundament erschüttern.


Von zentraler Bedeutung sind der demografische Wandel und die strukturelle Arbeitslosigkeit. Geburtenrückgang und höhere Lebenserwartung führen dazu, dass die Bevölkerungspyramide umgekehrt wird. Immer mehr ältere Menschen müssen über die Beiträge von immer weniger jungen Menschen finanziert werden. Diese Verlagerung belastet die heute und morgen erwerbstätige Generation. Während die aktive Generation hohe Beiträge für die Sozialwerke bezahlt, kann sie selbst nicht automatisch damit rechnen, im späteren Ruhestand gesicherte Leistungen für ihre Alters- und Gesundheitsversorgung zu beziehen. Der Generationenvertrag ist ins Wanken geraten, weil das heutige System die Alten gegenüber den Jungen und die Kinderlosen gegenüber den Erziehenden tendenziell privilegiert. Der demografische Wandel zwingt den Sozialstaat dazu, die Leistungen und die Verteilung der Beiträge zur Finanzierung in ein neues Gleichgewicht zu bringen.



Dieser Umbau wird durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erschwert und zusätzlich belastet. Ein Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ist von der Qualifikation, von der Gesundheit oder vom Alter her nicht in der Lage, mit den Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes Schritt zu halten. Solche Arbeitnehmer können nur schwer auf neue Stellen vermittelt oder wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Probleme werden zusätzlich verschärft, weil die Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer in Länder mit tiefen Lohnkosten verlagert werden. Es besteht also die Gefahr, dass ein Teil der Arbeitnehmer nicht mehr arbeitsmarktfähig ist und den Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr selbst bestreiten kann. Der demografische, wirtschaftliche und soziale Umbruch stellt den Sozialstaat auf eine ernsthafte Probe. Die Suche nach tragfähigen Lösungen für die Zukunft spitzt sich auf die Frage zu, wie viel soziale Unterstützung vom Staat erwartet werden darf und welches Mass an eigener Verantwortung verlangt werden kann.

Staatliche Versorgung und eigene


Verantwortung Wenn es darum geht, zwischen staatlicher Versorgung und eigener Verantwortung die Grenze neu zu ziehen, spielt die Einstellung der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Wahrscheinlich begreifen viele Bürgerinnen und Bürger, dass harte Faktoren wie die Demografie, die strukturelle Arbeitslosigkeit und die Defizite der Sozialwerke den Staat überfordern. Es wird ja auch laut über die wachsenden Schulden, die Beitrags- und Steuerlasten und über die düsteren Aussichten der kommenden Generationen geklagt. Die Einsicht, dass es ohne Abstriche und Korrekturen nicht einfach weiter gehen kann, bietet aber noch keine Gewähr dafür, dass die Probleme tatsächlich gelöst werden.



Bis es soweit kommt, wird man sich auch mit weichen Faktoren auseinandersetzen müssen, vor allem mit der Anspruchshaltung gegenüber dem Staat.

In den letzten fünfzig Jahren ist ein System der sozialen Sicherheit aufgebaut worden, das lückenlos von der Altersvorsorge bis jüngstens zur Mutterschaftsversicherung reicht. Die Bevölkerung hat sich darauf eingestellt, dass ihr der Staat und seine Sozialwerke in allen Wechselfällen des Lebens ihre sorgende Hand reichen. Die sozialstaatlichen Leistungen sind in den guten Jahren des Wirtschaftswachstums nach und nach ausgebaut worden und haben gegenüber dem Staat eine hohe Erwartungshaltung gefördert. Kritiker werfen dem Staat vor, er habe ein eigentliches Anspruchsdenken und eine Versorgungsmentalität erzeugt und die Bereitschaft zur eigenen Verantwortung geschwächt. Garantierte Rechtsansprüche auf Sozialleistungen und kostenfreie Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zur Durchsetzung der eigenen Leistungsansprüche hätten es den Leuten zu leicht gemacht, die Sozialwerke rücksichtslos und egoistisch zu überfordern. In jüngster Zeit wird sogar der Vorwurf des Sozialmissbrauchs erhoben.

Diese harte Kritik erleichtert es leider nicht, einen gangbaren Weg aus der Krise des Sozialstaates zu finden und vernünftig auszuscheiden, was künftig der Staat zur sozialen Sicherheit der Bevölkerung beitragen soll und kann und was der Eigenverantwortung überlassen werden muss. Wahr ist, dass die Menschen von Gütern und Komfort abhängig geworden sind. Dafür ist aber nicht nur der Staat, sondern mehr noch die Konsumgesellschaft verantwortlich. Unbestritten ist aber auch, dass es immer Menschen in Not geben wird, die nicht aus eigener Kraft ihr Leben meistern können. So gesehen gibt es keine Alternative zum Sozialstaat und auch eine prosperierende Wirtschaft wird auf ihn nicht verzichten wollen.




Lobbying für die Würde des Menschen

Eine pauschale Schelte gegenüber dem Sozialstaat verhärtet höchstens die Fronten und trägt zur Lagerbildung bei, hilft aber nicht mit, eine Mehrheit dafür zu gewinnen, um unsere soziale Sicherheit auf eine tragfähige Grundlage zu stellen, die auch in Zukunft bedarfsgerecht, finanzierbar und für die Wirtschaft erträglich ist. Die notwendigen Bemühungen, ein besseres Gleichgewicht zwischen sozialer Sicherheit und Eigenverantwortung zu finden, werden nicht nur mit der Anspruchsmentalität, sondern auch mit der Verteidigung von Besitzständen konfrontiert. Gut organisierte Interessen werden versuchen, erkämpfte Ansprüche und Leistungen zu sichern, während sich schwer organisierbare Anliegen nur mühsam Gehör verschaffen können. Beispielsweise ist die Alterssicherung über Lohnbeiträge und Steuern auf alle Schultern verteilt, während die Lasten für die Kindererziehung weitgehend den Eltern überlassen bleiben.

Im politischen Prozess der Mittelverteilung treten leider häufig Ungleichgewichte auf, die meistens zu Gunsten von Partikular- und Gegenwartsinteressen ausgehen. Das wäre aber einer fairen und zukunftsorientierten Lösung gar nicht zuträglich, sondern könnte die Probleme des Sozialstaates eher noch verschärfen. Vor allem ist darauf zu achten, dass nicht die Generation von heute den Sozialstaat zu Lasten der Generation von morgen saniert oder ausbaut. Um vorwärts zu kommen, ist deshalb eine offene, unvoreingenommene und langfristig angelegte Perspektive einzunehmen, die heute beliebte oder festgefahrene Einstellungen überwindet.


Im Bemühen, zwischen der Eigenverantwortung und der Unterstützung durch den Sozialstaat eine gute Balance zu finden, können aus christlicher Sicht richtungsweisende Lösungsansätze entwickelt werden. Das Christen-



tum solidarisiert sich mit den Armen und den Schwachen und fordert zur sozialen Gerechtigkeit auf. Beispiel dafür ist das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Wie etwa im gemeinsamen Wort der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 'Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit' (1997) ausgeführt wird, zielt „die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen“. Es geht darum, „die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können, noch eine Lobby haben.“ Die Würde des Menschen verlangt in jedem Fall die Sicherung eines Existenzminimums. Jedem Mensch sind eine freie Entfaltung und die Teilhabe an den öffentlichen Gütern zu ermöglichen. Hier stimmen das christliche Verständnis vom Menschen und das staatliche Freiheitsrecht überein. Bezeichnenderweise hat der amerikanische Präsident George W. Bush bei seiner Amtseinführung 2005 verkündet, er werde für eine „grössere Freiheit von Not“ eintreten. Ein Staat, der sich der Freiheit verpflichtet, muss seine Aufgabe also auch darin sehen, den Bürgern die Freiheit von Not zu garantieren.

Warnung vor dem hyperaktiven

Staat Die Rolle des Staates darf nicht missverstanden werden, indem er hyperaktiv wird und dabei die Menschen zur Passivität verleitet. Aus christlicher Sicht soll der Staat nicht alle soziale Initiative an sich reißen, sondern gezielt eine Hilfe zur Selbsthilfe leisten. „Jeder ist für die Gestaltung seines Lebens zunächst selbst verantwortlich. Es gilt deshalb, den Entscheidungsraum, das Recht auf die persönliche Entscheidung des Einzelnen möglichst weit und den Entscheidungsraum des Staates möglichst eng zu fassen“, meinen dazu etwa die deutschen Bischöfe in einer Stellungnahme




aus dem Jahr 2003, in der sie dazu anregen, das „Soziale neu zu denken“. Menschen in Not sollen also in erster Linie (wieder) dazu befähigt werden, „selbst handeln zu können und ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu entfalten“.

Nach der Sozialethik der Kirchen soll der Staat nicht der einzige Träger von Solidarität sein. Dem Prinzip der Solidarität wird das Prinzip der Subsidiarität zur Seite gestellt. Das bedeutet einerseits, dass der Staat nur dann eingreifen und für soziale Gerechtigkeit sorgen soll, wenn der Einzelne und die Gesellschaft dazu nicht selbst fähig sind. Es ist eine vorrangige Aufgabe von sozialen Gruppen, von der Familie bis hin zu wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Vereinigungen, sich um das soziale Wohl der Menschen zu kümmern. Der Staat ist also niemals die einzige und alles bestimmende Grösse, sondern er soll nur ergänzend zur Gesellschaft tätig werden und stellvertretend unterstützen. Hier handelt es sich um den zweiten Aspekt der Subsidiarität, der dem Staat Zurückhaltung auferlegt, damit die gesellschaftlichen Ressourcen der Solidarität nicht verdrängt werden.

Leistungen gezielt erbringen statt breit verteilen

Man darf sich fragen, ob der Staat in den letzten Jahrzehnten auf die gesellschaftlichen Kräfte der Solidarität genügend Rücksicht genommen oder sein Netz der sozialen Sicherheit nicht zu weit und zu engmaschig ausgelegt hat. Wenn heute beispielsweise über die Hälfte der Bevölkerung staatliche Zuschüsse zur Krankenversicherung bezieht, kann kaum mehr von subsidiärer Hilfe die Rede sein. Weil sich die Sozialpolitik häufig zu schnell und zu stark auf die Mittelverteilung konzentriert hat, ist der Staat da und dort überfordert worden. Mag sein, dass es eben leichter fällt, Leistungen breit zu verteilen, statt sie gezielt

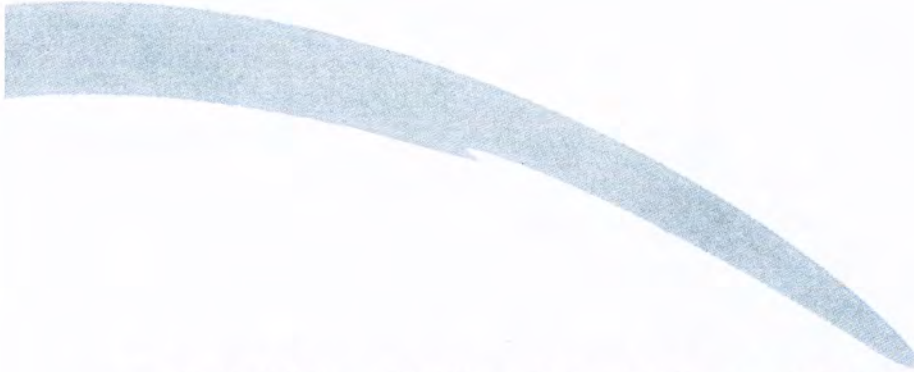


einzusetzen und die Verantwortung des Einzelnen und von gesellschaftlichen Gruppen zu wecken. Weil die Eigenverantwortung, die gesellschaftliche Solidarität und mithin das Subsidiaritätsprinzip zu wenig ernst genommen werden, ringt heute der Sozialstaat um seine Wirksamkeit und um eine ausreichende Finanzierung.

Es ist nicht gut, wenn sich der Einzelne heute oft zwischen den beiden Polen von Markt und Staat fast erdrückt fühlt und die persönliche Leistungsbereitschaft abnimmt. Das christliche Menschenbild ermuntert uns dazu, uns nicht nur als Produzenten und Konsumenten von Gütern oder als Objekte der staatlichen Verwaltung und Versorgung zu verstehen. Das Zusammenleben von uns Menschen hat weder den Markt noch den Staat zum Ziel, sondern es besitzt einen eigenständigen Wert, dem der Markt und der Staat dienen sollen.

Staat muss Mut machen für Selbständigkeit

Der überlastete Sozialstaat kann geschont und auf eine tragbare Grundlage gestellt werden, wenn für die eigenständige Verantwortung und für kleine Gesellschaften der Freiraum erweitert wird. Aus dieser Perspektive sollte der Staat mehr Mut machen und Anreize schaffen, um die Selbständigkeit der Menschen zu fördern und die Solidarität in der Familie und in anderen Gemeinschaftsformen zu stärken. Die Ressourcen der Freiwilligkeit, der Selbsthilfe untereinander und von gemeinnützigen Einrichtungen sind durchaus vorhanden, sollten aber eine zentrale Bedeutung einnehmen und besser anerkannt werden. In Netzwerken unter Nachbarn, unter Erziehenden, unter Arbeitslosen oder unter Betagten kann gegenseitige Hilfe geleistet und können Initiativen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Wenn diese partizipativen und




gesellschaftlichen Kräfte aufgewertet werden, kann sich der Sozialstaat wirksamer darauf konzentrieren, jenen zu helfen, die darauf angewiesen sind. Es muss möglich sein, die Lebenslagen und -risiken enger einzugrenzen, für die eine staatliche Sicherung zu garantieren ist. Andernfalls wird es nicht gelingen, die finanziellen Folgen des demografischen Wandels zu tragen, ohne im Gegenzug die aktive Bevölkerung übermässig mit Sozialabgaben und Steuern zu belasten.

Voraussetzungen für den zeitgerechten Sozialstaat

Wer Sozialleistungen bezieht, darf nicht nur als passiver Empfänger behandelt werden, sondern ist zu aktivieren, damit er möglichst selbst wieder sein Schicksal in die Hand nimmt. Das gilt im Besonderen für Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Bill Clinton hat in diesem Zusammenhang die Devise ausgegeben: „Wohlfahrt als Chance, aber nicht als Lebensstil“ (1996). Damit aber Betroffene aktiv gefordert und gefördert werden können, sind sie auf kompetente Dienstleistungen angewiesen. Die staatlichen Anlaufstellen sind in die Lage zu versetzen, dass sie die Lebensumstände von Hilfesuchenden ganzheitlich erfassen und individuelle Lösungen finden können. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn die staatlichen Behörden zusammengelegt werden, die heute voneinander getrennt Sozialhilfe und Arbeit vermitteln. Wer der Not am nächsten ist, kann besser auf die tatsächlichen Bedürfnisse eingehen und mit den Betroffenen erfolgreicher zusammenarbeiten.

Wenn man sich die strukturelle Arbeitslosigkeit vor Augen hält, ist schliesslich eine Gewichtsverlagerung des staatlichen Mitteleinsatzes zu erwarten. In Zukunft wird es weniger darum gehen, Gelder zu ver-



personnes concernées la possibilité de se qualifier pour s'intégrer dans un marché de l'emploi en pleine mutation. Les investissements en faveur de la formation et du perfectionnement constituent des mesures préalables efficaces pour décharger l'Etat providence et ses services sociaux.

Ce n'est que si chacun fait lui-même tout ce qui est en son pouvoir que l'on pourra libérer suffisamment de ressources pour aider ceux qui ne peuvent pas se prendre en main. Le renforcement de la responsabilité personnelle au sein de l'Etat providence ne s'oppose pas à la solidarité mais constitue la condition première de celle-ci.

Ce texte correspond à l'exposé présenté
par M. Franz Marty à l'Assemblée générale de Foi & Économie,
le 26 avril 2005 à Berne.

Traduit de l'allemand par Nelly Lasserre-Jomini



Weitere Publikationen von Glaube & Wirtschaft

- **Christliche Werte, Hippokrates und Unternehmensethik.** Dr. theol. Christoph Weber-Berg, Prof. Dr. Otfried Höffe (August 2004)
- **Schweiz: Wohin geht die Reise?** Interview von Urs C. Reinhardt / Dr. Eduard Wildbolz mit Prof. Dr. Franz Jaeger, St. Gallen. Nachwort von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (Mai 2004)
- **Globalisierung - Chance für alle.** (Dezember 2003)
- **Vertrauen schaffen.** Beiträge von P. Dr. Albert Ziegler, Dr. Helmut O. Maucher, Dr. Beat Kappeler, Fritz Blaser und Elisabeth Schirmer-Mosset (Oktober 2003)
- **Gesundheitswesen wie weiter?** Diskussionsvoten von Rechtsanwalt Moritz Arnet, Prof. Dr. Thierry Carrel und Dr. P. Albert Ziegler (Dezember 2002)
- **Das World Economic Forum (WEF) vor Menschheitsfragen.** Ein Projekt und seine Widersacher: Von Dr. Eduard Wildbolz, Urs C. Reinhardt, Prof. Dr. Klaus Schwab und Nationalrätin Pia Hollenstein (November 2002)
- **Schwarzarbeit in der Schweiz.** Interview mit Dr. oec. Daniel W. Hefti. Zürich (Oktober 2002)
- **Stellungnahme zum Wort der Kirchen.** Studiengruppe der Interkonfessionellen Informationsstelle Glaube & Wirtschaft, Bern (August/September 2001)
- **Das Bankkündengeheimnis.** Von PD Dr. jur. Christoph Winzeler, Basel und Prof. Dr. theol. et Dr. rer. pol. Friedrich Beutter, Luzern (August 2001)
- **Staat, Wirtschaft, Kirchen und die Freiwilligen.** Von Sonja Daeniker-Pfister, Zumikon (März 2001)
- **Zurück an die Spitze!** Für einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit positiven Rahmenbedingungen. Ein Plädoyer. Von Urs C. Reinhardt, Bern (Dezember 2000)
- **Leben nach 60.** Gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche Verantwortung. Von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (September 2000)

Verkaufspreis: Fr. 5.- pro Broschüre

Für Bestellungen von mehr als 5 bzw. 10 Exemplaren werden 10% bzw. 20% Rabatt gewährt.
Das Porto wird separat verrechnet. Liste der Publikationen gratis.



Verein Glaube & Wirtschaft

Zweck

Der Verein Glaube & Wirtschaft führt die gleichnamige Interkonfessionelle Informationsstelle. Diese bezweckt, aktuelle wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen aus der Sicht christlicher Ethik zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln, um zwischen wirtschaftlichen und kirchlichen Kreisen einen aufbauenden Dialog zu verfolgen. Die Informationsstelle ist 1984 gegründet worden.

Die der christlichen Botschaft, dem Geiste der Toleranz und der Objektivität verpflichtete Informationsstelle will wirtschaftlich, ethisch theologisch begründete Informationen und Studien erarbeiten und verbreiten. Die Publikationen sollen einem breiten Interessen-Kreis, namentlich Pfarrämtern, Gemeindeleitungen, Kirchenvorständen, Kirchengemeinden, Schulen, Medien und Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung

Die Tätigkeit der Informationsstelle wird durch Mitgliederbeiträge, den Verkauf von Broschüren und Spenden finanziert. Der Vereinsbeitrag beläuft sich gegenwärtig pro Jahr auf Fr. 30.- für natürliche Personen und juristische Personen ideellen Charakters (z.B. Pfarreien, Kirchengemeinden) sowie mindestens Fr. 200.- für andere juristische Personen.

Postcheckverbindung

Glaube & Wirtschaft / Foi & Économie, Fribourg, PC 17-2718-7

Sekretariat

Interkonfessionelle Informationsstelle
Glaube & Wirtschaft
Postfach 245, CH-1707 Fribourg
Tel. 026 481 11 32, Fax 026 481 24 87
glawi.fe@bluewin.ch
www.Glaube-Wirtschaft.ch



Beitrittserklärung

Ich möchte Ihre Bemühungen zur Förderung des Dialogs und zum Austausch von Informationen unter wirtschaftlichen und kirchlichen Kreisen unterstützen und melde mich hiermit als Mitglied des Vereins Glaube & Wirtschaft an.
Ich erhalte künftig alle Publikationen gratis.

Name _____

Vorname _____

Evtl. Beruf/Funktion _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

- Einzelmitglied
 - Juristische Person ideellen Charakters (Kirchgemeinde)
 - Andere juristische Person
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum _____

Unterschrift _____